

Zeitschrift:	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	85 (2012)
Heft:	2
Rubrik:	Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgegriffen

ARMEE-LOGISTIK

85. Jahrgang. Erscheint 11-mal jährlich
(monatlich, Doppelnummer 7/8). ISSN 1423-7008.
Beglaubigte Auflage 5674 (WEMF 2010).

Offizielles Organ: Schweizerischer Fourierverband (SFV) /
Schweizerische Offiziersgesellschaft der Logistik (SOLOG) /
Verband Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK) / Armee
Logistik Verband Aargau (alvaargau)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im
Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlosse
nene Angehörige der Armee und übrige Abonnierten Fr. 32.–,
Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband,
Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder, Aufdorf-
strasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat 079 346 76 70,
Telefon Geschäft 044 258 40 10, Fax 044 258 40 30,
E-Mail swalder@bluewin.ch

Redaktion: ARMEE-LOGISTIK, Postfach 252,
CH-6203 Sempach-Station, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschild (rh)

Sektionsnachrichtenredaktor: Four Christian Schelker (cs)

Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika),

Oberst Heinrich Wirs (Bundeshaus).

Rédaction Suisse Romande (Correspondance):

Michel WILD (mw), Huberstrasse 34, 3008 Berne,
téléphone privé 031 371 59 84, mobile 079 328 25 36.

Redaktionsschluss: am 01. des Monats

Adress- und Gradänderungen:

SFV und freie Abonnenten: Zentrale Mutationsstelle SFV,
Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53,
E-Mail: mut@fourier.ch

SOLOG-Mitglieder: Bei den jeweiligen Sektionsvorständen
oder beim Zentralkassier (siehe Impressum SOLOG)

VSMK-Mitglieder: Zentrale Mutationsstelle VSMK, Verband
Schweizerischer Militärküchenchefs, Gossauerstrasse 61/1,
9100 Herisau, E-Mail: vonaesch@gmx.ch

ALVA-Mitglieder: Stabsadj Sandro Rossi, Im Täli 5,
5452 Oberrohrdorf, E-Mail: sandro.rossi@alvaargau.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armeelogistik, Postfach 252,
6203 Sempach-Station, Telefon Geschäft 044 258 40 10
(Hr. Walder), Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch,
Inseratenchluss: am 01. des Vormonats

Druck: Druckerei Triner AG, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz,
Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Druckerei Triner AG

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG,
Bernstrasse 281, 4852 Rothrist, Telefon 062 785 10 30,
Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Member of the European Military Press Association (EMPA)

Finanzplatz Schweiz

Die Diskussion über den Finanzplatz Schweiz
bricht nicht ab, ist allgegenwärtig und vielfältig,
auch beeinflusst von diversen (negativen)
Vorkommnissen.

Beeinflusst wird der Finanzplatz durch die

- Beschränkung des Marktzugangs
- Regulierung in der Schweiz
- Internationale Regulierung
- Politik bezüglich Doppelbesteuerungsabkommen
- Bilaterale Abkommen
- Europäische Union
- USA

Die Schweiz befindet sich in einer guten makroökonomischen Ausgangslage (tiefe Inflationserwartungen) aufgrund der Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro.

liger Informationsaustausch oder automatischer Austausch.

«Fishing Expeditions» sollen vermieden werden, klare und präzise Kriterien sind zu definieren sowie eine aktive Beteiligung an der Kontrolle der Entwicklung.

Bezüglich der USA startet der Internal Revenue Service (IRS) und das Department of Justice (DoJ) neue Ermittlungen gegen die Schweiz bzw. etwa zehn Banken. Es gilt eine Lösung auf der Basis des bestehenden Rechts zu finden. Für den gesamten Bankensektor wird eine dauerhafte Lösung angestrebt.

In der Schweiz befasst sich das Parlament mit zahlreichen zu behandelnden Steuergeschäften; man kann sagen, dass steuerpolitische



Ein massiver Einbruch erfolgt 2009 infolge unterdurchschnittlicher Entwicklung der weltweiten Börsenperformance von Finanzwerten. Während für fast alle Staaten steigende Renditen resultieren, sinken sie für die Schweiz (10-jährige Rendite für Staatsanleihen).

Am G20-Gipfel 2011 in Cannes wird eine neue grau/schwarze Liste veröffentlicht; die Schweiz findet sich unter Auflagen auf der grauen Liste. Grundlage bildet der Peer Review Prozess des Global Forum/OECD. Der Kritik an der Schweiz durch Nicolas Sarkozy folgt eine heftige Reaktion der Schweiz; demgegenüber anerkennt die OECD die Fortschritte der Schweiz. Aber der Druck auf die Schweiz bleibt.

Bezüglich OECD werden die Aktivitäten fortgesetzt, z.B. die Ausweitung des Informationsaustausches auf Anfrage und die Anpassung des Kommentars zum Musterabkommen der OECD. Beim multilateralen Steuerabkommen sind die Optionen freiwillig

Themen permanent in den Eidgenössischen Räten präsent sind. 1. Priorität geniesst die Verabschiedung konkreter Geschäfte, 2. Priorität der Erhalt des politischen Zusammensetzung.

In den Medien besteht ein permanentes Interesse am Bankensektor.

Bei der Beurteilung der Chancen ist folgendes zu berücksichtigen:

- Strategieentwicklung Finanzplatz
- Regularisierung der Vergangenheit
- Verbesserter Marktzugang

Dazu sind notwendig:

- Schutz der Privatsphäre
- Rechtssicherheit dank Steuerkonformität
- Wachstum – Boston Consulting Group-Studie
- Finanzkrise bewältigen
- Internationale Kooperation in Steuerfragen notwendig

Fortsetzung auf Seite 3 unten